

Zeile	Angaben zur mitunternehmerbezogenen Verlustverrechnung		Summenspalte	Mitunternehmerspalten			
	Name des Mitunternehmers			Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
1							
2	Beteiligungnummer lt. Anlage FB der Feststellungserklärung						
3	Allgemeiner Gewinnverteilungsschlüssel des lfd. Erhebungszeitraumes (in %) (ggf. unter Berücksichtigung unterjähriger Änderungen im Gesellschafterbestand bzw. in der Beteiligungsquote)						
4	Zum 31.12.2010 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeerlust (Betrag lt. Zeile 24 des Vordrucks „Anlage MU“ für den Erhebungszeitraum 2010)						
5	Dazu: Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels zu übernehmender Gewerbeerlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig (Betrag lt. Zeile 91 Vordruck GewSt 1 A)						
5a	Dazu: Übernommener Gewerbeerlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009) (Betrag lt. Zeile 92 Vordruck GewSt 1 A)						
6	Zwischensumme						
7	Davon ab: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeerlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen						
8	Zwischensumme						
9	Positiver Gewerbeertrag 2011, aufgeteilt auf die einzelnen Mitunternehmer nach dem Verteilungsschlüssel lt. Zeile 3		Vorspalte				
			€				
9a	Davon entfallen auf Mitunternehmer, denen kein Anteil an dem zum 31.12.2010 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeerlust zuzurechnen ist		37.41				
10	Möglicher Verlustabzug nach § 10a Satz 1 GewStG (1 Mio. €), aufgeteilt auf alle Mitunternehmer nach dem Verteilungsschlüssel lt. Zeile 3		1.000.000				
11	Verlustabzug nach § 10a Satz 1 GewStG in den Mitunternehmerspalten: jeweils niedrigster Betrag aus Zeilen 8, 9 und 10; in der Summenspalte: Summe der Einzelbeträge aus den Mitunternehmerspalten						
12	Zwischensumme: Nach Abzug des Sockelbetrages nach § 10a Satz 1 GewStG verbleibender Gewerbeertrag (in den Mitunternehmerspalten jeweils Betrag lt. Zeile 9 abzgl. Betrag lt. Zeile 11)		37.52				
13	Möglicher Verlustabzug nach § 10a Satz 2 GewStG: 60 % des 1 Mio. € übersteigenden Betrages lt. Vorspalte Zeile 9, aufgeteilt auf die Mitunternehmer nach dem Verteilungsschlüssel lt. Zeile 3						
14	Nach dem Abzug des Sockelbetrages nach § 10a Satz 1 GewStG verbleibender vortragsfähiger Gewerbeertrag (in der Vorspalte: Betrag lt. Summenspalte Zeile 8 abzgl. Betrag lt. Summenspalte Zeile 11; in den Mitunternehmerspalten: jeweils Betrag lt. Zeile 8 abzgl. Betrag lt. Zeile 11)						

Zeile	Verlustabzug nach § 10a Satz 2 GewStG	Mitunternehmerspalten			
		Vorspalte	Summenspalte		
15	In den Mitunternehmerspalten: jeweils niedrigster Betrag aus Zeilen 12, 13 und 14; in der Summenspalte: Summe der Einzelbeträge aus den Mitunternehmerspalten				
16	Insgesamt zu berücksichtigender Verlustabzug (Summe der Beträge lt. Zeilen 11 und 15 der Summenspalte)	37.17			
17	Zwischensumme (jeweils Betrag lt. Zeile 8 abzgl. Beträge lt. Zeilen 11 und 15)				
18	Davon ab: Auf in 2011 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraumes 2010 gesondert festgestellten vortragfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2011 verbraucht ist		37.43		
19	Zwischensumme				
20	Dazu: Gewerbeverlust 2011 , aufzuteilen auf die einzelnen Mitunternehmer nach dem Verteilungsschlüssel lt. Zeile 3				
21	Davon ab: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraumes		37.13		
22	Zwischensumme				
23	Davon ab: Anteil des Gewerbeverlustes 2011, der auf im Erhebungszeitraum 2011 ausgeschiedene Gesellschafter entfällt		37.75		
24	Zum 31.12.2011 festzustellender vortragfähiger Gewerbeverlust		37.65		